

Selbstliegende Objekt-Fliesen

CREATION 70 LOOSELAY CREATION 55 LOOSELAY

1. ALLGEMEINES

Die Ausführung von Bodenbelagarbeiten ist eine Bauleistung im Sinne der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB). Diese Verlegeanleitung wurde deshalb in Anlehnung an die VOB/C DIN 18365, Bodenbelagsarbeiten erarbeitet.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERLEGUNG

Prüfung des Belages

Gerflor Mipolam Objektbeläge werden einer sorgfältigen Qualitätsprüfung unterzogen und garantieren damit einen hohen Qualitätsstandard. Falls dennoch auf der Baustelle Materialmängel festgestellt werden, sind diese vor dem Zuschneiden und Verlegen anzuzeigen. Erkennbare Mängel (z.B. Farb-, Marmorierungs-, Präge- und Dickenfehler) können nach der Verlegung nicht mehr anerkannt werden. Schwache, produktspezifische Gerüche, die neue Produkte eine gewisse Zeit lang haben, sind kein Grund für Beanstandungen.

Entsprechend der anerkannten Regeln der Technik hat der Auftragnehmer für Bodenbelagarbeiten vor Beginn der Arbeiten zu beurteilen, ob der Untergrund die Voraussetzungen zur Verlegung eines Bodenbelages erfüllt. Eventuelle Bedenken sind schriftlich anzumelden.

3. FARBGLEICHHEIT

In einem Raum darf nur chargengleiches Material aus einer Fertigung verlegt werden. Bei der Bestellung muss unbedingt auf farb- und chargengleiche Lieferung hingewiesen werden. Geringe Farbtonabweichungen sind innerhalb einer Fertigungscharge möglich.

4. KLIMATISCHE BEDINGUNGEN

Gerflor Mipolam Objektbeläge müssen vor der Verlegung der Raumtemperatur angepasst werden. Dazu ist der Bodenbelag im Objekt einen Tag vor der Verlegung auszulegen. Die nachfolgend erwähnten klimatischen Bedingungen sind bauseitig 3 Tage vor Beginn der Vorarbeiten, während der Arbeiten und bis zu 7 Tage nach der Fertigstellung beizubehalten.

Die Lufttemperatur sollte 18°C nicht unterschreiten, hohe Temperaturen erfordern besondere Maßnahmen (Belüftung, Klimatisierung u.a.). Hohe Raumlufttemperaturen führen zu veränderten Reaktionszeiten und Trocknungsvorgängen bei der Verarbeitung der Verlegewerkstoffe und können zu Dimensionsänderungen der Bodenbeläge führen. Starke Veränderungen der Temperatur und der rel. Luftfeuchtigkeit wirken sich nicht nur auf Reaktionszeit und Dimensionsveränderungen aus. Dies kann in der Folge zu Schäden führen.

Erforderliche Bodentemperatur, mindestens 15°C. Relative Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 40% und 65% liegen.

4. a. VERLEGUNG AUF BEHEIZTEN UNTERGRÜNDE

Gerflor Mipolam Objektbeläge sind für die Verlegung auf fußbodenbeheizten Konstruktionen geeignet, wenn die Oberflächentemperatur 28°C nicht übersteigt.

Die Heizung ist dabei 3 Tage vor, während und bis zu 7 Tagen nach der Verlegung mit einer Oberflächentemperatur von 18-22°C in Betrieb zu halten. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen erfüllt werden, insbesondere durch Instruktion seines Auftraggebers und Messungen der Oberflächentemperatur vor, während und zum Ende der Verlegung. Es empfiehlt sich, die Instruktion des Auftraggebers und die Messungen der Oberflächentemperatur zu dokumentieren.

5. VORBEREITUNG DES UNTERGRUNDES

Möglich ist eine Verlegung auf nahezu allen Untergründen (z.B. alten Betonböden, Fliesenböden, Kunstharzböden, PVC homogen, etc*.) Eine Verlegung auf Teppichböden jeglicher Art, Unterlagen sowie schwimmende Unterkonstruktionen. ist ausgeschlossen.

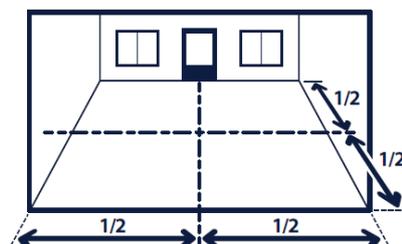
Des Weiteren sind folgende Untergrundbeschaffenheiten zu beachten:

- Die Verlegung ist auf einem ebenen, sauberen, trockenen und stabilen Untergrund vorzunehmen. Ausgeschlossen sind schwimmende sowie schwingende/ federnde Untergrundkonstruktionen.
- Fugen dürfen nicht breiter als 4 mm sein.
- Breitere Fugen sind mit einer geeigneten Spachtelmasse zu verfüllen.
- Restfeuchte des Untergrundes < 4,5 CM-%

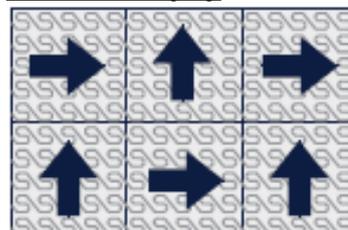
*) Im Zweifelsfall empfehlen wir eine Beratung durch SAT Service Anwendungstechnik der Gerflor Mipolam GmbH.

6. VERLEGUNG VON FLIESEN

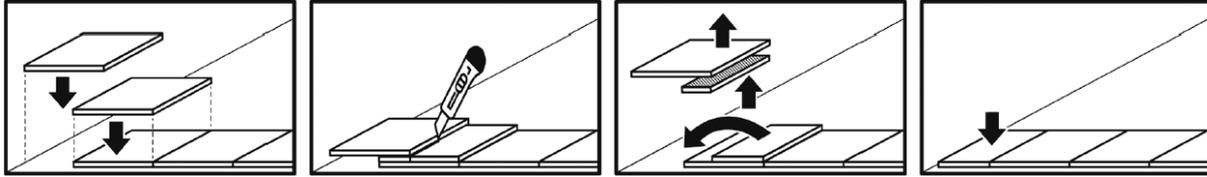
Das Gewicht und die Elastizität der Creation LooseLAY Fliesen führen zu einem ausgezeichneten Liegeverhalten. Die Fliesen sollen schachbrettartig, d.h. in wechselnder Richtung (siehe Pfeile auf der Rückseite), verlegt werden. Begonnen wird in der Raummitte. Die Raummitte ist zu ermitteln wie hier dargestellt:



Schachbrettverlegung:

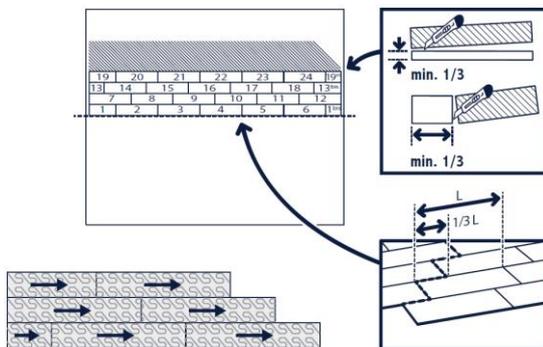


Zum Zuschneiden einzelner Elemente ist ein Trapezmesser zu benutzen:



7. VERLEGUNG VON PLANKEN

Um eine optimale Flächenaufteilung und möglichst geringen Verschnitt zu erreichen, wird empfohlen, entsprechend dem Format der Planken eine Bezugslinie (Schnurschlag) festzulegen.



Zum Zuschneiden einzelner Planken ist ein Trapezmesser zu benutzen. Hierbei ist zu beachten, dass das jeweils kürzeste Stück nicht kleiner als $\frac{1}{3}$ der Plankenlänge sein darf. Ebenfalls sind die Richtungspfeile auf der Plankenrückseite zu beachten.

Die dynamische Höchstbelastung der Fliesen/ Planken beträgt 200 kg Gesamtgewicht.

Räumlichkeiten > 30 m², sowie bei starker Sonneneinstrahlung und bei stärkerer Belastung der Fläche sind die Fliesen/ Planken vollflächig mit einer für diesen Einsatz geeigneten Fixierung zu verlegen. Ggf. ist Rücksprache mit dem Klebstoffhersteller zu halten.

8. KLEBEN DES BODENBELAGS

Die Klebung des Bodenbelages erfolgt nach Empfehlung und Verarbeitungsvorschrift des Klebstoffherstellers. Die Abluftzeit, offene Zeit des Klebstoffes, vorgeschriebene Zahnleiste usw. sind zu beachten.

Nach ausreichender Abluftzeit, je nach Klebstoff, werden die Fliesen/ Planken eingelegt und angerieben. Auf eine ausreichende Belagsrückseitenbenetzung ist zu achten. Anschließend ist der Belag anzuwalzen.

Die von führenden Klebstoffherstellern empfohlenen Klebstoffe finden Sie unter www.gerflor.de-Objektbeläge-Downloads.

9. BESONDERE HINWEISE ZUM EINSATZ DES BELAGES

Verfärbungen

In besonders gelagerten Fällen kann die Übertragung von aggressiven Stoffen wie z.B. Teer, Fetten, Ölen, Farbe, die unter Schuhsohlen hereingetragen werden, zu Verfärbungen im stark begangenen Bereich führen. Farbveränderungen in Form von Gelbverfärbungen des Belages können im Allgemeinen in erdgeschossigen Lagen überall dort auftreten, wo im Straßenbau Teer- und Bitumenverschnitte verwendet werden. Derartige Verfärbungen auf den Belägen sind nicht zu beseitigen, insbesondere sind die hellen Farbstellungen verfärbungsempfindlicher als die dunklen, gedeckten Farbtöne. Bestimmte Gummiarten (z.B. bei Stuhl- und Möbelfüßen) können bei längerer Einwirkung Verfärbungen auf elastischen Bodenbelägen verursachen, die nicht mehr entfernbar sind.

Diese sind zu vermeiden, wenn geeignete, nicht verfärbende Gummiqualitäten, bei denen der Hersteller die Eignung für elastische Beläge garantiert oder Vinyl oder Polyethylen eingesetzt werden. Haarfärbe-, alkohol- und jodhaltige Hautdesinfektionsmittel sowie lösemittelhaltige, mit Farbstoffen versehene Medien führen, wenn sie nicht unmittelbar nach der Benetzung des Bodens entfernt werden, zu Verfärbungen der Belagsoberfläche.

Desinfektions- und Seifenmittelspender sollten so angeordnet werden, dass die Mittel nicht auf den Boden tropfen. Reinigungsmittel wie z.B. Grundreiniger, Beschichtung und Wischpflegemittel sollten aufeinander abgestimmt sein, um unerwünschte Wechselwirkungen (klebrige Oberfläche, Verfärbungen) auszuschließen. Bitte beachten Sie die entsprechende Reinigungsempfehlung.

10. HITZEEINWIRKUNG

Glimmende Zigaretten, achtlos auf hochwertige, elastische Beläge geworfen, erzeugen Spuren mit Verkohlungen und Krustenbildung auf der Oberfläche. Diese Spuren sind nur durch das Ausbessern der betroffenen Stellen wieder zu beseitigen. Sofort ausgetretene Zigaretten hinterlassen dagegen nur leichte Spuren.

11. BÜROSTÜHLE

Bürostühle müssen für den Einsatz auf elastischen Bodenbelägen mit Rollen Typ W nach EN 12529 (Doppellenkrollen) ausgestattet sein, d.h. mit weichen Rollen in den vorgeschriebenen Abmessungen und gerundeten Kanten.

12. REINIGUNG

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine Reinigungs- und Pflegeempfehlung zu übergeben. Es empfiehlt sich, den Erhalt quittieren zu lassen.

Die aktuelle Reinigungsempfehlung finden Sie unter www.gerflor.de-Objektbeläge-Downloads.

Hinweis: Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe verlieren alle bisherigen ihre Gültigkeit.